

Betreff:

Teilumbenennung der "Hermann-Schlichting-Straße"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	16.08.2017	Ö

Beschluss:

„Der Teil der Hermann-Schlichting-Straße, der eine Stichstraße bildet, wird in

Gerhard-Borchers-Straße

umbenannt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung:

Die Verwaltung wurde vom Stadtbezirksrat gebeten zu prüfen, ob die Stichstraße der „Hermann-Schlichting-Straße“ in „Gerhard-Borchers-Straße“ umbenannt werden kann (Drucksache 17-03709). In einer Stellungnahme (Drucksache 17-03709-01) erläuterte die Verwaltung, dass die Umbenennung der o. g. Stichstraße in „Gerhard-Borchers-Straße“ grundsätzlich möglich ist. Die Stellungnahme wurde in der Sitzung des Stadtbezirksrates vom 18. Mai 2017 zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde die Verwaltung gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Mit Bezug auf die o. g. Stellungnahme legt die Verwaltung hiermit auf Wunsch des Stadtbezirksrates die Teilumbenennung der Stichstraße der „Hermann-Schlichting-Straße“ in „Gerhard-Borchers-Straße“ vor.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage der Straße

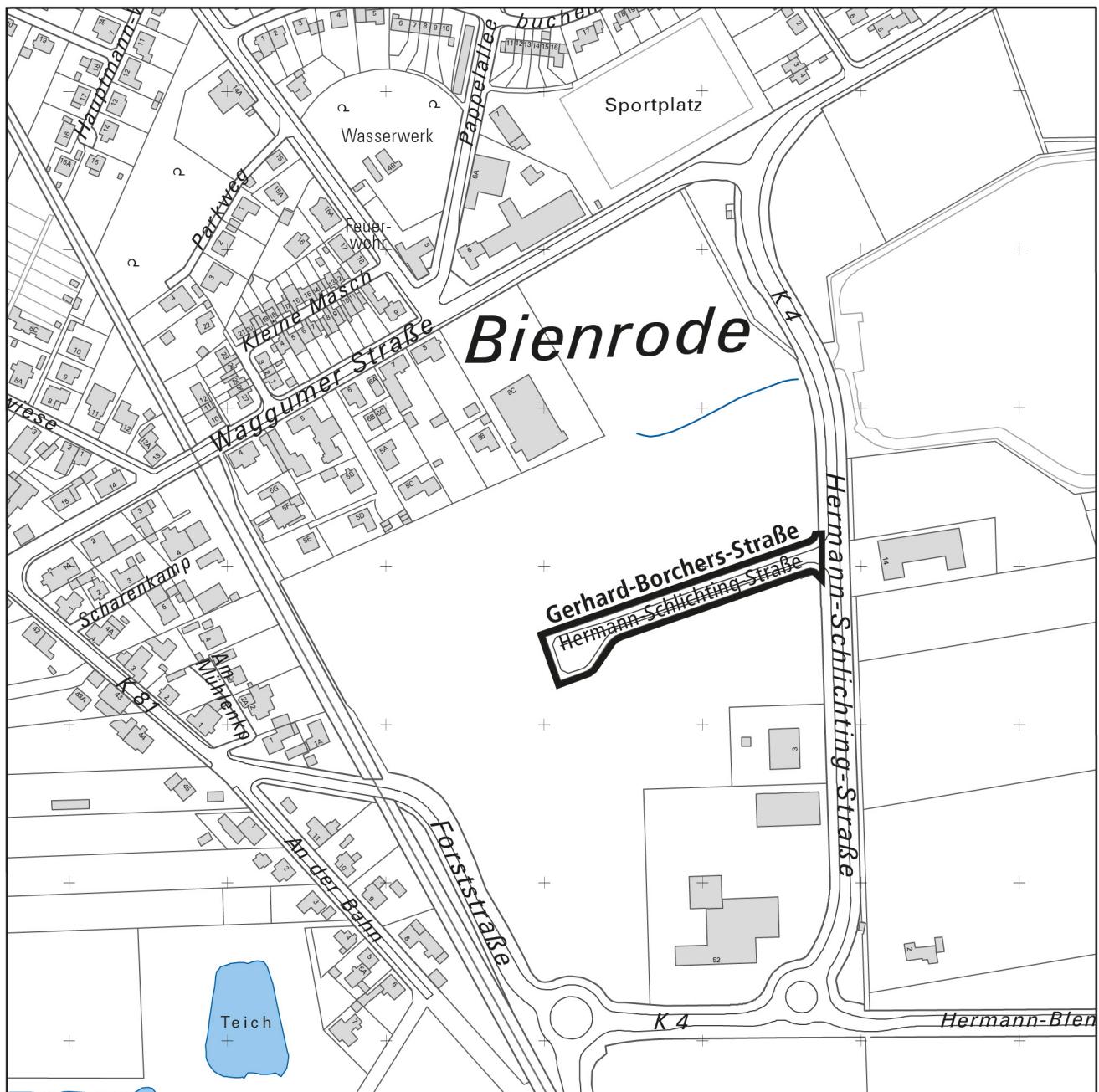
Teilumbenennung einer Straße

Stadt



Braunschweig

Hermann-Schlichting-Straße Gerhard-Borchers-Straße



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1: 4 000